Herzlich willkommen an der **Hattenbühlschule**

Hattenbühlschule
Stuttgart-Feuerbach

Agenda
Informationselternabend Kl.1

1. Begrüßung und Vorstellung
2 Wann ist mein Kind schulpflichtig?
3. Ausführungen zur Schulbereitschaft
4. Schuleinschreibung
5. Kooperation Kindertageseinrichtung und Grundschule
6. Einwilligungserklärung
7. Ablauf der Kooperation
8. Unklarheiten bei der Schulbereitschaft
9. Ganztag und Halbtag an der Hattenbühlschule

Wann ist mein Kind schulpflichtig?

- **Schulpflichtig** sind alle Kinder, die **bis 31.07.2015** geboren sind. Sie müssen eingeschult werden.

  Ausnahmen hiervon sind **Zurückstellungen** (Verbleib in der Kindertageseinrichtung oder Grundschulförderklasse).

- **„Kann-Kind-Regelung“:** Kinder, die zwischen 01.08.2015 und 30.06.2016 geboren sind und schulbereit sind, können eingeschult werden.

  Die Entscheidung, ob ein Kann-Kind eingeschult wird, trifft die Schulleitung.

Das **Ziel** muss der **erfolgreiche Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule** sein. Gute Kooperation zwischen Eltern, pädagogischen Fachkräften in der Kita und Lehrkräften ist deshalb unerlässlich.

Ausführungen zur Schulbereitschaft

- **Körperlicher Entwicklungsstand**

  - Gesundheitszustand (Untersuchung beim Gesundheitsamt)

  - Entwicklung der Motorik

  (z.B. auf einem Bein hüpfen, rückwärts laufen, einen Ball werfen und fangen, Treppen im Wechselschritt steigen, Verschlüsse an Jacken oder Schuhen öffnen und schließen, mit Stift, Schere und Klebestift umgehen, …)

- **Soziale Fähigkeiten**

  - Wie selbstständig ist mein Kind?

  - Kann es seine eigene Meinung vertreten und begründen?

  - Fragt es nach, wenn es etwas nicht versteht?

  - Kann mein Kind Regeln aushandeln und einhalten?

  - Kann es akzeptieren, dass man bei Spielen nicht immer gewinnt?

  - Kann mein Kind die Gefühle und Gedanken anderer berücksichtigen?

  - Wie geht es mit Konflikten um?

  - Kann es sich in einer Gruppe zurechtfinden?

  - Besitzt mein Kind emotionale Stabilität?

  - Kann sich mein Kind konzentrieren?

Kognitive Fähigkeiten

Sprechen und Schreiben

- Kann mein Kind verständlich sprechen?
- Versteht es Arbeitsanweisungen?
- Hat es Interesse an Büchern und Geschichten?
- Kann es Geschichten nacherzählen?
- Kann es kurze Reime aufsagen, Lieder singen?
- Kann es den eigenen Namen schreiben?
- Kann es anderen zuhören und deren Gedanken nachvollziehen?

Mathematik

- Kennt mein Kind die Farben?
- Kann es Formen und Muster erkennen?
- Können Gegenstände nach der Größe sortiert werden?
- Entdeckt mein Kind Zahlen in der Umgebung?
- Kann mein Kind Würfelbilder erkennen?
- Werden Mengen zahlenmäßig erfasst?
- Kann es z.B. bis 12 zählen?

Schuleinschreibung

- Die **Schuleinschreibung** findet in diesem Schuljahr auf dem **Postweg** statt. Die Unterlagen haben Sie als Eltern bereits erhalten.

  Bitte senden Sie uns die ausgefüllten Formulare bis **spätestens 20. November 2020** zu.

Wichtig:

Erste Abfrage: Halbtag oder Ganztag

Umschulungsanträge wenn möglich jetzt schon stellen (spätestens jedoch bis 05.02.2020)

Klassenbildung: Sie können ein Kind nennen, mit dem Ihr Kind in die Klasse kommen soll. Dieses Kind muss umgekehrt Ihr Kind angeben.

Beispiel: Kind A nennt Kind B = Kind B nennt Kind A

Kooperation Kindertageseinrichtung und Grundschule

Die Kooperation ist in Stuttgart wie folgt geregelt:

- Die Kooperationslehrkräfte einer Schule besuchen die Kindertageseinrichtungen, die in ihrem Schulbezirk liegen. Dort beobachten sie alle schulpflichtigen Kinder. In Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung wird der Stuttgarter Bogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes ausgefüllt.
- Sollte Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung sein, die nicht im Schulbezirk der Hattenbühlschule liegt, so wird uns der Stuttgarter Bogen von der kooperierenden Schule übergeben.

Die Teilnahme an der Kooperation setzt die Einwilligung der Eltern voraus.

Einwilligungserklärung

- Die Einwilligungserklärung bitte ausfüllen. Nur wenn alle vier Kästchen (Ich willige eine, dass …) angekreuzt sind, dürfen die pädagogische Fachkraft und die Lehrkraft sich über ihre Beobachtungen austauschen und nur dann darf der Stuttgarter Bogen von der kooperierenden Schule an die aufnehmende Schule weitergegeben werden.
- Die ausgefüllte Einwilligungserklärung verbleibt in der Kindertageseinrichtung.
- Den Stuttgarter Bogen füllen die Lehrkräfte in Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften aus. Damit Sie als Eltern wissen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten beobachtet werden, finden Sie den Bogen auf der Rückseite der Einwilligungserklärung. Sie müssen den Bogen nicht ausfüllen.

Einwilligung

zur Teilnahme an der Kooperation

zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

in der Landeshauptstadt Stuttgart

Vor- und Nachname des Kindes _____

Kindertageseinrichtung _____

Die Kooperation durchführende Grundschule _____

Laut Schulbezirk aufnehmende Grundschule _____

Ich willige ein, dass

☐ mein Kind an der Kooperation Kindertageseinrichtung - Grundschule teilnimmt.

_____ _____ _____

Ort Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Im Rahmen des Übergangsprozesses Ihres Kindes besucht die Lehrkraft der Grundschule die Kindertageseinrichtung Ihres Kindes. Dabei schätzt sie den Entwicklungsstand Ihres Kindes im Hinblick auf die Entwicklungsbereiche ein, die für einen gelingenden Schulstart und das Lernen in der Schule als besonders wichtig angesehen werden. Die einzelnen von der Lehrkraft der Grundschule zu erhebenden Daten ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Stuttgarter Bogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes.

Ich willige ein, dass

☐ folgende Daten von der Kindertageseinrichtung an die die Kooperation durchführende Grundschule übermittelt werden: Name, Adresse und Geburtsdatum meines Kindes.

☐ der in der Anlage beigefügte Stuttgarter Bogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes von der Lehrkraft ausgefüllt wird.

☐ die Lehrkraft der pädagogischen Fachkraft in vollem Umfang Einblick in den ausgefüllten Stuttgarter Bogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes gewährt und sich die pädagogische Fachkraft sowie die Kooperationslehrkraft auf der Grundlage des ausgefüllten Bogens und der Beobachtungen der pädagogischen Fachkraft zum Entwicklungsstand und den Entwicklungsfortschritten des Kindes im Hinblick auf seine Schulbereitschaft austauschen.

☐ der ausgefüllte Stuttgarter Bogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes im Rahmen der Schulanmeldung an die aufnehmende Schule übermittelt wird.

Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Kindertageseinrichtung und/oder der die Kooperation durchführenden Grundschule widerrufen werden. Der Widerruf führt jedoch nicht dazu, dass eine bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Datenverarbeitung rückwirkend unzulässig wird. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der oben erklärten Einwilligungen bezogen sein. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zur Einschulung Ihres Kindes, danach werden die Daten gelöscht.

Die Abgabe dieser Einwilligung ist freiwillig. Dieser Vordruck muss nicht zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Auf Ihren Wunsch wird Ihnen Gelegenheit gegeben, Fragen zu Ziel und Inhalt der Kooperation sowie zu Art und Umfang der zur Verarbeitung anstehenden personenbezogenen Daten zu stellen.

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

für die Kindertageseinrichtung	für die Grundschule
die jeweilige Einrichtungsleitung	die jeweilige Schulleitung

Datenschutzbeauftragter (DSB) ist

für die Kindertageseinrichtung	für die Grundschule
	der DSB am Staatlichen Schulamt Stuttgart

Die Datenverarbeitung erfolgt für die angegebenen Zwecke.

Gegenüber der Kindertageseinrichtung und der Grundschule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

_____ _____ _____

Ort Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ablauf der Kooperation

- Sofern die Einwilligungserklärung vorliegt, gehen die Lehrkräfte mit den pädagogischen Fachkräften in den Austausch.
- Die Lehrkraft besucht die Kinder in der Kindertageseinrichtung in der Regel zweimal.

  Sollten aufgrund der Hygienekonzepte der Kindertageseinrichtungen oder anderer Corona-Verordnungen Besuche nicht möglich sein, so findet die Einschätzung der Schulbereitschaft auf Ebene pädagogische Fachkraft – Lehrkraft statt.

  Bei Bedarf können unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen Elterngespräche stattfinden.
- Zum momentanen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass keine Besuche der Kinder in der Schule stattfinden werden.

Auch unter den erschwerten Bedingungen in diesem Jahr bleibt unser gemeinsames Ziel:

Erfolgreicher Übergang von der Kita in die Schule

Unklarheiten bei der Schulbereitschaft

- **Zurückstellung**

  → ***Kindertageseinrichtung***

  Es muss rechtzeitig geklärt werden, ob das Kind noch ein weiteres Jahr in der Kindertageseinrichtung bleiben kann.

  → ***Grundschulförderklasse***

  Die Grundschulförderklasse befindet sich an der Bachschule.

  Es besteht kein Anspruch auf einen Platz in der Grundschulförderklasse.

- **Überprüfung auf sonderpädagogischen Bildungsanspruch**

  Sofern ein Kind Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat

  → ***Inklusive Beschulung***

  → ***Beschulung an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)***

Ganztag und Halbtag an der Hattenbühlschule

Hattenbühlschule
Stuttgart-Feuerbach

Halbtag und Ganztag in Wahlform

Hattenbühlschule
Stuttgart-Feuerbach

Halbtag	Ganztag
Montag bis Freitag 08:00 Uhr oder 08:45 Uhr bis 12:20 Uhr oder 13:05 Uhr	Montag bis Donnerstag 08:00-15:00 Uhr, Freitag bis 12:20 Uhr oder 13:05 Uhr
Frühbetreuung ab 07:00 Uhr durch Kernzeit	Frühbetreuung ab 07:00 Uhr durch Ganztagsteam
Mittagsbetreuung durch Kernzeit bis 14:00 Uhr	Mittagsband und Spätbetreuung durch Ganztagsteam bis 17:00 Uhr
Anzahl Unterrichtsstunden identisch mit Ganztag	Anzahl Unterrichtsstunden identisch mit Halbtag
	5 Stunden individuelle Lernzeit + zusätzlich Themenangebote

Zusatzbuchungen beim Träger Jugendamt

Hattenbühlschule
Stuttgart-Feuerbach

Buchung: Bis 30. September
Kündigung: Immer zum Schuljahresende

Halbtag	Ganztag
Frühdienst: 07:00 Uhr - Schulbeginn	Frühdienst 07:00 Uhr – 08:00 Uhr
Mittagsbetreuung: Schulende - 14:00 Uhr	Spätbetreuung/Freitag: Schulende – 17:00 Uhr
	Ferien: 08:00 – 17:00 Uhr
	Frühbetreuung in den Ferien: 07:00 – 08:00 Uhr

Alle Zusatzbuchungen sind kostenpflichtig.
Für Bonuscard-Inhaber ist die Betreuung kostenfrei.

Kosten Halbtag

Hattenbühlschule
Stuttgart-Feuerbach

	Frühbetreuung		Mittagsbetreuung		Früh und Mittagsbetreuung	
	Mit Familien-Card	Keine Familien-Card	Mit Familien-Card	Keine Familien-Card	Mit Familien-Card	Keine Familien-Card
1 Kind	15 €	17 €	30 €	33 €	45 €	50 €
2 Kinder	12 €	13 €	23 €	25 €	35 €	38 €
3 Kinder	6 €	7 €	11 €	12 €	17 €	19 €
4 Kinder und mehr	5 €	6 €	10 €	11 €	15 €	17 €

Diese Angaben sind ohne Gewähr!

Kosten Ganztag

Hattenbühlschule
Stuttgart-Feuerbach

	Frühbetreuung 5 Tage 7-8Uhr		Spätbetreuung 5 Tage bis 17 Uhr Montag bis Freitag	
	Mit Familien-Card	Keine Familien-Card	Mit Familien-Card	Keine Familien-Card
1 Kind	15 €	17 €	39 €	42 €
2 Kinder	12 €	13 €	30 €	32 €
3 Kinder	6 €	7 €	14 €	16 €
4 Kinder und mehr	5 €	6 €	13 €	14 €

	Frühbetreuung Ferien 7 - 8Uhr		Ferienbetreuung 8 - 17 Uhr	
	Mit Familien-Card	Keine Familien-Card	Mit Familien-Card	Keine Familien-Card
1 Kind	4 €	5 €	36 €	39 €
2 Kinder	3 €	4 €	27 €	30 €
3 Kinder	2 €	2 €	13 €	14 €
4 Kinder und mehr	2 €	2 €	12 €	13 €

Diese Angaben sind ohne Gewähr!

Durchführung

Hattenbühlschule
Stuttgart-Feuerbach

- Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind für den Halbtags- oder Ganztagsbetrieb anmelden möchten.
- Die Anmeldung für den Ganztag umfasst mindestens ein Schuljahr.
- Halbtags- und Ganztagskinder können auch in einer Klasse vereint sein = Mischklassen

Aufgaben des sozialpädagogischen Bereichs im Ganztag

- Pädagogische Betreuung während allen Buchungszeiten
- Tandemarbeit mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin während der individuellen Lernzeit
- Außerunterrichtliche Themenangebote
- Gestaltung und Begleitung des Mittagsbandes:

  Gemeinsames Mittagessen mit Zeit für Gespräche

  (Essen in der Mensa ist nicht verpflichtend)

Rhythmisierte Tages- und Unterrichtsgestaltung

Hattenbühlschule
Stuttgart-Feuerbach

Anforderungen an die Rhythmisierung:

- Am Vormittag in der Regel 4 Zeitstunden (Unterricht + Pausen)
- Gemeinsame Frühstückspause und mindestens eine Bewegungspause (gültig für die gesamte Schule)
- Im Rahmen der Rhythmisierung wird die individuelle Förderung berücksichtigt
- Unterricht in Sport, Musik, Kunst und außerunterrichtliche Angebote werden zur Rhythmisierung eingesetzt

Beispiel Stundenplan Klasse 1

Zeit	Montag	Dienstag		Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00 – 8:00	Frühbetreuung					
8:00 – 8:45	Unterricht	TA		Unterricht	Unterricht	Unterricht
8:45 – 9:30						
9:30 – 9:50	Pause					
9:50 – 10:35	Unterricht	Unterricht		Unterricht	Unterricht	Unterricht
10:35 – 11:20						
11:20 – 11:35	Bewegungspause					
11:35 – 12:20	IL	IL		IL	IL	Unterricht
12:20 – 13:30	Mittagsband					
13:30 – 14:15	Klassen- TA	ev/rk Religion	Werte-erziehung	TA	Unterricht	Spätbetreuung
14:45 – 15:00						
15:00 – 17:00	Spätbetreuung					